

## Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017

Der Erfolgsplan des Eigenbetriebes SFM, der sich in die Betriebszweige Friedhofs- und Bestattungs- und Grünflächenmanagement untergliedert, umfasst sämtliche voraussehbare Erträge und Aufwendungen in den Bereichen Bestattungen, Kremation, Friedhofsgrünpflege, öffentliche Stadtgrünpflege einschließlich der Spielplätze und Brunnen, dem Flächenkataster und der Vermietung und Verpachtung. Die Einzelpositionen werden nachfolgend näher erläutert:

### 1. Erlöse

**13.967.800 EUR**  
(Vorjahr: 13.442.300 EUR)

#### 1.1. Friedhofs- und Bestattungsmanagement

Die zu erwartenden Gebühreneinnahmen aus Bestattungsleistungen betragen unter Zugrundelegung einer Gebührenhochrechnung für 2017 auf Basis der seit 2016 gültigen neuen Gebührensatzung 2.462.800 EUR, wobei die handelsrechtliche Abgrenzungsrechnung ebenfalls berücksichtigt wurde. Um Gebührenstabilität zu erreichen, wurden zum Ausgleich der Steigerungen 414.900 EUR aus der Ruherechtsentschädigung gemäß der Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom 13.01.2016 verbraucht.

In ihrer Unterteilung stellen sich die Gebühren folgendermaßen dar:

- Grabnutzungsgebühren für Erd-/ Urnengrabstätten, Gemeinschaftsanlagen und Kolumbarien, 253.900 EUR
- Bestattungs- und Beisetzungsgebühren 844.400 EUR  
wie u. a. für die Nutzung der Kapellen, der Abschiedsräume, Schauräume, für das Öffnen u. Schließen der Gräber einschl. Nachbereitung, Ausgrabungen, Umbettungen
- Friedhofsunterhaltungsgebühren 686.300 EUR
- Einnahmen aus Zusatzleistungen 98.900 EUR  
hierzu zählen u. a.: Grabmalgebühren, Fahrgenehmigungen, Zulassungsgebühren, Einnahmen aus dem Urnenversand, sonstige Verwaltungsgebühren
- Gebühren aus Einäscherungen 579.300 EUR

Der Auflösungsbetrag der vereinnahmten Grabstättennutzungsgebühren aus Amtszeiten aus den handelsrechtlichen Abgrenzungen der Grabstättennutzungsrechte 1991 bis März 1999 ist in Höhe von 3.900 EUR in den Grabstättennutzungsgebühren enthalten, wird weiter zurückgehen und bis 2020 verbraucht sein.

Berücksichtigung findet ebenfalls der extra ausgewiesene Fehlbetrag aus Nutzungsrechten zu Amtszeiten zum Ausgleich der Kostenunterdeckungen der Jahre ab 1991 und der langjährigen Nutzungsrechten aus DDR-Zeiten in Höhe von insgesamt 140.000 EUR.

Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln des Bundes für die Pflege und den Erhalt der Kriegsgräber auf den kommunalen Friedhöfen der Landeshauptstadt Magdeburg erfolgt voraussichtlich in Höhe von 101.400 EUR.

Die Pflege des öffentlichen Grüns auf Friedhöfen einschließlich der Bestattungsvorhalteflächen und der historischen Grabstätten auf den durch den Eigenbetrieb bewirtschafteten Friedhöfen wird über Kostenerstattungen des Trägers in Höhe von 748.100 EUR (Vorjahr: 1.418.400 EUR) ausgeglichen und ist in den Umsatzerlösen eingeplant.

Für die Kostenerstattung der Pflege der Ehrengräber gemäß § 8 der Satzung über die Verleihung von Ehrenbürgerrechten (Vereinbarung mit dem Büro des Oberbürgermeisters über derzeit 2 Ehrengräber) werden Kostenerstattungen in Höhe von 1.500 EUR geplant.

Seit 2016 wird der Amtsarzt personell vom Gesundheits- und Veterinäramt dem Eigenbetrieb zugeordnet. Die Erlöse aus den Amtsarztgebühren für die Durchführung der amtsärztlichen Tätigkeit einschließlich aller Nebentätigkeiten werden entsprechend den hierfür kalkulierten Aufwendungen unter Berücksichtigung der zu erwartenden Fallzahlen kostendeckend in Höhe von 116.700 EUR eingestellt.

## **1.2. Grünflächenmanagement**

Im Rahmen der übertragenen Aufgaben der Grünflächenbewirtschaftung werden alle Aufwendungen über den Kostenersatz von erbrachten Leistungen gemäß Dienstanweisung 02/07 Punkt 4.1 gegenüber FB 23, Amt 66, FB 40 und dem Eigenbetrieb KGm in Höhe von 9.127.500 EUR (DK Grün) angesetzt.

Neben der eigentlichen Grünflächenpflege und dem Flächenkataster wird auch die Unterhaltung bzw. Pflege der 33 Springbrunnen, der 128 Spielplätze, der 8 Grillplätze, 26 Hundeauslaufwiesen, der zugeordneten Denkmale und sämtlicher Ausstattungen wie Bänke, Müllbehälter, Schilder etc. über diese geplanten Mittel abgedeckt.

Mit der Übernahme der Spielplätze in das Sondervermögen des Eigenbetriebes als Festwert wurde die Kostenerstattung für die Ersatzinvestitionen als Einnahme in Höhe der bisherigen geplanten Mittel von 490.000 EUR im Erfolgsplan aufgenommen.

Neu eingestellt werden die Mittel für die Baumoffensive der Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von 400.000 EUR, die vom Fachbereich 23 bereitgestellt werden.

Die Kostenerstattung für die Lehrausbildung beträgt entsprechend der Planungen des Fachbereiches 01 für die Berufsausbildung einschließlich der Anschlusstätigkeit 379.800 EUR für 15 Ausbildungsplätze.

## **2. Andere aktivierte Eigenleistungen**

**12.000,00 EUR**  
(Vorjahr: 12.000,00 EUR)

Geplant sind die Eigenleistungen zum Bau einer Urnengemeinschaftsanlage (UGA) und einer Aschenwahlgrabstätte auf dem Westfriedhof.

## **3. Sonstige betriebliche Erträge**

**1.405.600 EUR**  
(Vorjahr: 1.311.900 EUR)

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich u. a. um die Mieteinnahmen der sich im Betriebsvermögen befindlichen 2 Mietwohnungen und 2 gewerbliche Blumenläden in Höhe von 33.200 EUR, Pachteinnahmen von 40.600 EUR, Brunnensponsoring von 39.600 EUR, Bootsverleih von 30.400 EUR (in 2018 erfolgt wegen der Entschlammung des Sees keine Ansatz), Einnahmen für die Freiwilligen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz von 9.000 EUR, Schadenersatzansprüche aus Verkehrsdelikten und Vandalismusschäden in Grünflächen von 33.200 EUR und an Bäumen von 46.400 EUR. Weiterhin wird hier der Auflösungsbetrag aus dem Verbrauch der ermittelten Drohverlustrückstellung aus schwebenden Geschäften (bestehende Grabstättennutzungsrechte aus Altverträgen) in Höhe von 57.500 EUR ausgewiesen. Dieser Betrag mindert sich jährlich um ca. 20.000 EUR und wird in 2019 verbraucht sein. Auch die Einnahmen aus der Ruherechtsentschädigung (RRE) in Höhe von 585.200 EUR werden hier eingestellt und finden Verwendung für die Harmonisierung der Friedhofsgebühren, den Ausgleich der Tarif- und Preissteigerungen in der öffentlichen Grünpflege und den Ausgleich der Differenz zwischen Zu- und Auflösung in der Gebührenabgren-

zungsrechnung. Aus dem Verbrauch der aufgelaufenen RRE aus Vorjahren werden 399.300 EUR eingeplant.

#### 4. Materialaufwand

**2.864.300 EUR**  
(Vorjahr: 2.324.300 EUR)

davon:

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und bezogene Waren	1.119.500 EUR
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.744.800 EUR

Die wesentlichsten Positionen im Einzelnen:

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und bezogene Waren beinhalten u. a. im Bereich Grünflächenmanagement die Blumen- und Pflanzenlieferungen in Höhe von 52.000 EUR, Bäume von 50.000 EUR, Knollen und Zwiebeln von 75.900 EUR, Dünger und Pflanzenschutz von 7.000 EUR, Material für Ausstattungselemente im öffentlichen Grün wie Bänke, Papierkörbe, Schilder etc. von 10.500 EUR, Strom, Wasser/Abwasser und Reparaturmaterial für Brunnen von 63.000 EUR und für die Grünflächenberegnung von 14.000 EUR, Reparaturmaterial für Fremdbauten und Brücken in Höhe von 2.000 EUR und für Wege einschließlich Winterdienstmaterial von 9.500 EUR; im Friedhofs- und Bestattungsmanagement das Einsatzmaterial für Bestattungen wie u. a. Aschekapseln, Bestattungsmaterial, Materialaufwand der Kapellen und Nebenräume von 18.200 EUR, die Wechselbepflanzungen, Sträucher und Bäume auf den Friedhöfen für 25.100 EUR und deren Bewässerung für 22.500 EUR, die Energiekosten für die Betreibung des Krematoriums und der Kühlräume von 63.000 EUR, weiterhin Material und Energie- und Wasserkosten für die Spielplatzunterhaltung in Höhe von 57.200 EUR und Investitionen für Spielgeräte von 240.000 EUR. Für die Baumoffensive sind hier die 400.000 EUR für Bäume und Pflanzmaterial veranschlagt.

Bei den bezogenen Leistungen gehören hauptsächlich die Fremdleistungen für die Vergabe von Grünflächenpflege- und Winterdienstleistungen von 715.300 EUR, für die Baumpflege- und Baumfällarbeiten im öffentlichen und Straßenbegleitgrün einschließlich Spielplätzen 466.000 EUR, für die Entsorgung der Grünabfälle und Unrat 103.000 EUR, die Planungs- und Vergabeleistungen von 20.000 EUR, für die Grabmalarbeiten bzw. deren Entsorgung 28.800 EUR, für die Instandhaltungsleistungen aus Haftpflichtschäden 25.000 EUR und an Fremdbauten und Brunnen 16.500 EUR, für die Spielplatzunterhaltung 13.000 EUR und Investitionsmaßnahmen an Spielgeräten 250.000 EUR, für die Schädlingsbekämpfung einschließlich der Maßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner und den asiatischen Laubholzbockkäfer 51.000 EUR, davon 20 TEUR für die ALB-Bekämpfungsmaßnahmen, sowie für Fremdleistungen auf Friedhöfen wie Schreddern und Baumpflege von 45.000 EUR zu den wesentlichsten Posten.

#### 5. Personalaufwand

**9.659.000 EUR**  
(Vorjahr: 9.582.900 EUR)

davon:

a) Löhne und Gehälter	7.803.600 EUR
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.855.400 EUR

Der Ansatz der Personalaufwendungen ergibt sich aus der Entwicklung des Stellenplanes unter Berücksichtigung des gültigen Tarifvertrages mit den Tarifsteigerungen für 2016 von 2,4 % und 2017 von 2,35 %. Die Erhöhung der Beiträge zur Pflegeversicherung und der Zusatzversorgungskasse wurde ebenfalls angepasst. Weitere mittelfristige Tarifentwicklungen wurden nicht berücksichtigt. Auch die Kosten aus der Überleitung in die neuen Entgeltgruppen lt. der Entgeltordnung zum TVöD konnten noch nicht ermittelt werden.

Die Fortführung der abgeschlossenen Altersteilzeitmaßnahmen (Verlängerung bis 2018) führt im Ergebnis zwischen Zuführungs- und Auflösungsbeträgen zu einem Zuführungssaldo von 26.000 EUR, im Vorjahr waren es -20.900 EUR im Saldo, was zu einer zusätzlichen Personalkostenerhöhung führt.

Seit 2014 hinzugekommen ist die Stelle des Amtsarztes (37.400 EUR) zur Durchführung der Leichenschau im Krematorium, welche bisher dem Gesundheits- und Veterinäramt zugeordnet war. Hierfür wurde eine Stelle im Krematorium gewandelt, um Stellenaufwuchs zu vermeiden.

Im Stellenplan sind 5 Mitarbeiter/innen mit Altersteilzeitverträgen, davon sind 3 in der Ruhephase, und 15 Ausbildungsstellen berücksichtigt. Von den insgesamt 231 Planstellen sind 35 Vollzeitstellen, 152 Teilzeitstellen, 42 Saisonstellen sowie 2 geringfügig Beschäftigte enthalten.

Von den 35 auslaufenden Teilzeitstellen verlängerten 33 Mitarbeiter die Befristung der Teilzeitverträge bis 2020. In 2018 laufen 37 Teilzeitverträge aus, was in der mittelfristigen Planung berücksichtigt wurde.

Die Beiträge für die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau wurden in Höhe von 70.000 EUR berücksichtigt.

## **6. Abschreibungen**

**867.700 EUR**  
(Vorjahr: 876.200 EUR)

Die Planung der Abschreibungen basiert auf der Grundlage der ermittelten Restbuchwerte der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens unter Berücksichtigung des Zugangs an geplanten Neuinvestitionen und des Abgangs nicht betriebsnotwendigen Vermögens.

Sie untergliedern sich in:

- immaterielle Abschreibungen 14.000 EUR
- Abschreibungen auf Sachanlagen 843.700 EUR
- Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter 10.000 EUR

## **7. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

**1.891.600 EUR**  
(Vorjahr: 1.870.900 EUR)

Die Position beinhaltet sämtliche laufende Aufwendungen zur Aufrechterhaltung des betriebsüblichen Geschäftsbetriebes, wie z. B. Kfz-Kosten 519.700 EUR, Instandhaltungen von Bauten, Außenanlagen, Kremationstechnik, Kleintechnik, Räumen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und technische Anlagen 497.000 EUR, weiterhin für Heizung, Energie, Wasser, Abwasser, Abwasser 151.300 EUR, KID- und IuK-Leistungen 124.500 EUR, Leistungsverrechnung mit den Ämtern und Eigenbetrieben 150.100 EUR, Grundbesitzabgaben, GEZ-Gebühren und Versicherungen 51.800 EUR, Dienst- und Schutzbekleidung 51.800 EUR und Gerätemiete/Werkzeuge und Kleingeräte 26.500 EUR.

**8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

**5.300 EUR**  
(Vorjahr: 5.200 EUR)

Die Zinserträge aus der Guthabenverzinsung des als verbundene Sonderkasse geführten Geldverkehrskontos bei der Stadtkasse zu den dortigen Konditionen wurden in Höhe von 0 EUR angesetzt, weitere Einnahmen von 5.300 EUR aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen entstehen durch die monatlichen Mahnläufe.

**9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

**81.500 EUR**  
(Vorjahr: 84.900 EUR)

Es handelt sich hierbei um die Darlehenszinsen für das übertragende Restschulddarlehen in Höhe von 68.100 EUR sowie um die jährlichen Aufzinsungsbeträge für die Altersteilzeitrückstellungen von 13.400 EUR.

**10. Außerordentliche Erträge**

**4.193.100 EUR**  
(Vorjahr: 2.589.200 EUR)

Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 wurden Anträge auf Fördermittel gestellt. Entsprechend dem voraussichtlichen Zufluss werden die Beträge nach den Jahren der Inanspruchnahme eingeplant.

**11. Außerordentliche Aufwendungen**

**4.193.100 EUR**  
(Vorjahr: 2.589.200 EUR)

Als Pendant werden die dazugehörenden Aufwendungen für die Schadensbeseitigung des Hochwassers 2013 ebenfalls im außerordentlichen Bereich dargestellt.

**12. Sonstige Steuern**

**26.600 EUR**  
(Vorjahr: 26.600 EUR)

Hierbei handelt es sich um

- a) Grundsteuern 300 EUR  
Die Grundsteuer fällt an bei vermietetem oder verpachtetem Grundbesitz.
- b) Kfz-Steuern 26.300 EUR